

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/9698 –**

**Ausbau der Solarenergie beschleunigen, dezentrale Bürgerenergie und Mieterstrom unterstützen**

### **A. Problem**

Ausbau der Solarenergie auf 10.000 Megawatt pro Jahr, Streichung der bestehenden Ausbaudeckel für Solarenergie, attraktivere Ausgestaltung von Bürgerenergieprojekten und Mieterstrom.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/9698 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2020

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Dr. Andreas Lenz**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/9698** wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ausbau der Solarenergie zu beschleunigen. Ein nachhaltiger, solidarischer und schwungvoller Ausbau von jährlich 10.000 Megawatt müsse erreicht werden, davon 3.000 Megawatt in Ausschreibungen für Großanlagen. Die Antragstellerin schlägt unter anderem vor, die bestehenden Ausbaudeckel für Solarenergie ersatzlos zu streichen. Zudem sollen durch entsprechende Neuregelungen Bürgerenergie-Projekte und Mieterstrom attraktiver ausgestaltet werden. Die Antragssteller begründen ihre Forderungen mit einer umfassenden Kritik an der Energiepolitik der Bundesregierung. Diese lege der Solarenergie durch überflüssige Bürokratie und gesetzliche Regelungen neue Steine in den Weg. Als ein weiteres Hemmnis benennen die Antragsteller in dem Antrag die Pflicht zur Direktvermarktung für mittelgroße Anlagen. Diese greife in Deutschland bereits bei 100 Kilowatt installierter Leistung. Eine Anhebung der Grenze auf 500 Kilowatt würde den Ausbau dieser Anlagen wieder attraktiver machen, ohne für Mehrkosten zu sorgen. Zudem müssten die Potentiale solarer Wärme stärker genutzt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/9698 in seiner 63. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/9698 in seiner 43. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/9698 in seiner 61. Sitzung am 4. März 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf die seit Monaten andauernde Diskussion in der Koalition über die Zwangsabstände für Windräder hin. Die CDU/CSU blockiere als Faustpfand die Aufhebung des Förderdeckels für Solarenergie. Es sei höchste Zeit, diese Debatte zu beenden und den Windenergieausbau wieder anzukurbeln und den Solardeckel abzuschaffen. Eine rechtssichere Regelung sei dringend geboten, die dem Solarmarkt die Planungssicherheit zurückbringe. Investoren erhielten keine Finanzierung mehr, weil die Banken nicht sicher seien, ob sie noch vor Erreichen des Deckels mit dem jeweiligen Projekt an das Netz gingen. Für diejenigen, die in erneuerbare Energien weiter investieren wollten, sei dies ein erhebliches finanzielles Risiko. Der Bundesrat fordere den Bundestag auf, endlich den Solardeckel abzuschaffen und habe dazu einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Koalition sei nicht einmal bereit, über diesen Gesetzentwurf des Bundesrates im Bundestag zu beraten und zu beschließen. Daher habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen. Auch beim Mieterstrom müsse man endlich zu einer unbürokratischeren Regelung kommen. Die Evaluation zum Mieterstrom liege bereits seit einer geraumen Zeit vor.

Die **Fraktion der CDU/CSU** ging davon aus, dass die Bedeutung der Photovoltaik unstreitig weiter zunehmen werde. Die Koalition sei dabei, praxisingerechte Lösungen im Sinne der Bürger und Bürgerinnen zu finden. Interessanterweise sollten nach dem Willen der Antragsteller drei von den zehn im Antrag geforderten Gigawatt tatsächlich ausgeschrieben werden. Dies sei immerhin ein Schritt in Richtung auf das, was die Koalition umgesetzt habe. In der Tat sei die Bürokratie bei der Umsetzung gerade auch von kleinen Photovoltaikanlagen zu hoch und stelle ein erhebliches Hemmnis dar. Ein verpflichtendes Vorschreiben der Solarthermie sei nicht sinnvoll, in einigen Bereichen seien andere Energien viel sinnvoller. Im Übrigen stehe in naher Zukunft eine Novellierung des EEG an, wo auch die europäischen Vorgaben umgesetzt würden.

Die **Fraktion der SPD** betonte, es gebe viele Überschneidungen zwischen dem Antrag und den Auffassungen in ihrer Fraktion. Die Fraktion der SPD habe im vergangenen Jahr dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Thema Mieterstrom einen Gesetzentwurf zugesandt, der in der Fachöffentlichkeit auf große Resonanz gestoßen sei. Leider habe der Bundeswirtschaftsminister sein Versprechen, zu dieser Thematik einen Gesetzentwurf vorzulegen, bisher nicht eingelöst. Den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD könne man mit großer Bürgerakzeptanz auf den Weg bringen. Es gebe keine Bürgerinitiativen gegen Mieterstromprojekte. Hier könnte man mit wenig Mühen schnell etwas erreichen. Auch Ministerpräsident Söder habe sich zurecht für eine schnelle Beilegung des 52-Gigawatt-Deckels ausgesprochen.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, der vorliegende Antrag atme wieder den Geist der Planwirtschaft. Dort werde eher mit Zwang als mit marktwirtschaftlichen Elementen operiert. Der Vorschlag beinhalte auch einen Eingriff in das Eigentumsrecht. Das lehne sie entschieden ab. Der Antrag enthalte auch keine Aussagen zu den Kosten und zur Frage der Versorgungssicherheit bei einer weiteren Erhöhung der Einspeisung erneuerbarer Energien.

Die **Fraktion der FDP** sah ein großes Potenzial in der Photovoltaik. Ausschreibungen und Direktvermarktung wären hier ein richtiger Schritt. Statt den Anwendungsbereich wieder einzuschränken, sollte man jedoch vielmehr überlegen, ob nicht auch große Freiflächenprojekte über 10 MW an Ausschreibungen teilnehmen könnten. Damit gehe die Chance einer großen Kosteneffizienz einher. Dies sollte man unbedingt nutzen. Im Gesetz sei ja die Formulierung enthalten, dass die Bundesregierung rechtzeitig vor Erreichen des 52-GW-Deckels einen Vorschlag für eine Neugestaltung der bisherigen Regelung vorlege. Nach ihrer Kenntnis seien inzwischen 50 Gigawatt erreicht, ein Vorschlag liege aber noch nicht vor. Eine Streichung des Deckels sollte nur mit einem klaren Ausstiegspfad aus der EEG-Förderung vorgenommen werden. Eine bloße Streichung könne keine adäquate Lösung sein. Eine Bürokratieentlastung und eine EEG-Umlagebefreiung von Eigenstrom für Betreiber von Kleinanlagen – also kleiner als 30 KW – erachte sie als durchaus sinnvoll. Dies sollte allerdings nur für Anlagen gelten, die keine EEG-Förderung in Anspruch nähmen.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies auf eine dramatische Entwicklung in der Windkraft und der Photovoltaik hin. Es gehe hier nicht nur um Klimaschutz, sondern auch um Wertschöpfung und um Arbeitsplätze, also um Industriepolitik. Frühere Bundesregierungen hätten in der Vergangenheit gerade in der Photovoltaik ziemlich versagt. Die Photovoltaik sei das ungehobene Gut in der Energiewende. Dort werde viel zu wenig unternommen. Die bisherige Förderung des Mieterstroms sei nicht hinreichend. Es sei nicht nachvollziehbar, warum der 52-GW-Deckel nicht noch vor der Sommerpause möglichst schnell aus der Welt geschafft werde, damit nicht auch noch bei der Photovoltaik dieselbe Problematik wie bei der Windkraft entstehe. Einzig ein Bürokratieabbau beim Mieterstrom werde die Situation nicht wesentlich verbessern. In Hamburg und Berlin wolle man eine Solarpflicht für Neubauten auflegen. Dies halte sie für einen sinnvollen Ansatz.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9698 zu empfehlen.

Berlin, den 4. März 2020

**Dr. Andreas Lenz**  
Berichtersteller